

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10037, 17/10123 –

Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)

A. Problem

Wissenschaft und Forschung in Deutschland stehen in einem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte, innovative Forschungsprojekte und Infrastrukturen. Um in diesem Wettbewerb weiterhin einen Spitzenplatz einnehmen zu können, braucht das deutsche Wissenschaftssystem forschungsfreundliche Rahmenbedingungen, mehr Selbständigkeit, Flexibilität und eigene Verantwortung.

B. Lösung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Reaktions- und Steuerungsfähigkeit als Grundvoraussetzungen erfolgreichen wissenschaftlichen Handelns außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen verbessert werden. Insbesondere soll das Gesetz die Grundlagen für eine größtmögliche Autonomie der Einrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauverfahren schaffen und auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zur Ausschussberatung lag ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(18)308neu vor. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben sind nicht zu erwarten.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Ein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu erwarten.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Ein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ist nicht zu erwarten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand auf Bundesebene führt unmittelbar zu geringfügigen Belastungen und Entlastungen, die insgesamt nicht erheblich sind. Die geringfügigen Belastungen werden in einer Gesamtbetrachtung über den Erfüllungsaufwand hinaus durch mittelbare Effekte innerhalb der Verwaltung mehr als aufgewogen. Ein Erfüllungsaufwand auf Länderebene (einschließlich der Kommunen) ist nicht zu erwarten.

F. Weitere Kosten

Durch das Gesetz entstehen der Wirtschaft keine Kosten, da sie nicht von den Regelungen betroffen ist. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/10037, 17/10123 mit folgenden Maßnahmen, im Übrigen unverändert anzunehmen:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland,“.

b) In Nummer 9 wird nach dem Punkt am Ende ein Komma eingefügt und werden die folgenden Nummern 10 und 11 angefügt:

„10. Alexander von Humboldt-Stiftung,

11. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.“.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Peter Röhlinger
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, René Röspel, Dr. Peter Röhlinger, Dr. Petra Sitte und Krista Sager

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksachen 17/10037, 17/10123** in seiner 188. Sitzung am 29. Juni 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird ausgeführt, dass Wissenschaft und Forschung in Deutschland in einem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte, innovative Forschungsprojekte und Infrastrukturen stünden. Um in diesem Wettbewerb weiterhin einen Spitzenplatz einnehmen zu können, brauche das deutsche Wissenschaftssystem forschungsfreundliche Rahmenbedingungen, mehr Selbständigkeit, Flexibilität und eigene Verantwortung. Die Bundesregierung habe bereits in der 16. Wahlperiode den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen mit der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ durch befristete Regelungen Spielräume eröffnet, eigene Potenziale besser auszuschöpfen. Diese Maßnahmen reichten aber noch nicht aus, um dauerhaft im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Wissenschaft und Forschung müssten in der Lage sein, auf aktuelle Entwicklungen flexibel zu reagieren. Daher hätten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 vereinbart, die Wissenschaftsfreiheitsinitiative fortzusetzen und die Reaktions- und Steuerungsfähigkeit als Grundvoraussetzungen erfolgreichen wissenschaftlichen Handelns außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen zu verbessern. Insbesondere solle das Gesetz die Grundlagen für eine größtmögliche Autonomie der Einrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauverfahren schaffen und auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.

Im einzelnen sollten unter anderem

- die Einführung von Globalhaushalten angestrebt, indem die Haushaltsmittel für deckungsfähig und überjährig erklärt würden,
- im Personalbereich die Geltung des Besserstellungsverbot auf die Verausgabung deutscher öffentlicher Mittel beschränkt und damit die Möglichkeit eröffnet würden, Drittmittel aus nichtöffentlichen Quellen für eine flexiblere Gehältergestaltung einzusetzen,
- ein beschleunigtes Einwilligungsverfahren mit klar geregelten Fristen für Beteiligungsverfahren etabliert und Wissenschaftseinrichtungen ermächtigt würden, Baumaßnahmen ohne bzw. mit eingeschränkter Beteiligung der fachlich zuständigen staatlichen Bauverwaltung durchzuführen, sofern die Einrichtungen über ausreichenden fachlichen Sachverstand und ein internes Controlling verfügten.

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ab. Sie begründet in ihrer Unterrichtung – Gegenüberstellung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates – auf Drucksache 17/10123 ihre Ablehnung damit, dass sich die mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz angestrebten Flexibilisierungen zur Förderung außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen ausschließlich auf haushaltsrechtliche Vorgaben des Bundes bezögen. Sie weist darauf hin, dass die Beteiligung der Länder bei den gemeinschaftlich auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes finanzierten Einrichtungen gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen erfolge.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10037 in geänderter Fassung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 82. Sitzung am 26. September 2012 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Dr. Nikolaus Blum, Vizepräsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz-Zentrum München,

Dorothee Dzwonnek, Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn,

Prof. Dr. rer. nat. Manfred Hennecke, Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin,

Dr. Ludwig Kronthaler, Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., München,

Dipl.-Math. Manfred Scheifele, Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO) der Fraunhofer-Gesellschaft, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates, Stuttgart,

Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug, Generalsekretärin der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle/Saale,

Prof. Dr. Torben Schubert, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe.

Zu der Anhörung wurde ein Wortprotokoll veröffentlicht. Die Ergebnisse sind in die Beratung der Vorlagen eingeflossen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10037 gemeinsam mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 17/10123 in seiner 84. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt:

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben folgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(18)308 neu in die Ausschussberatung eingebracht:

„Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird wie folgt geändert:

I.

§ 2 Nr. 8 WissFG wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Stiftung“ werden die Wörter „Max Weber“ eingefügt; zwischen den Wörtern „Stiftung“ und „Deutsche“ wird ein Gedankenstrich eingefügt.

II.

§ 2 WissFG wird um folgende Nummern ergänzt:

„10. Alexander von Humboldt-Stiftung,

11. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag auf Ausschuss-Drucksache 17(18)308 neu mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist auf die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf in der vergangenen Sitzungswoche hin. Der Weg, der mit dem Gesetzentwurf eingeschlagen worden sei – die Stärkung der Eigenverantwortung und das Ermöglichen von Flexibilität – hätten bei den vertretenen Wissenschaftsorganisationen große Anerkennung gefunden.

Der Auffassung der Fraktion DIE LINKE., Forschungsfreiheit brauche mehr Regeln, wird entgegnet, es gebe genügend Regeln in der Wissenschaft, und Forschung vertrage keine Planwirtschaft. Um den Unwägbarkeiten in den Forschungsprozessen Rechnung zu tragen, habe die Bundesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in „DER TAGESSPIEGEL“ aufgestellten Behauptung, die Koalitionsfraktionen wollten die Alexander von Humboldt-Stiftung und den Deutschen Akademischen Austauschdienst nicht in den Adressatenkreis des Gesetzes aufnehmen, wird mit Hinweis auf den gemeinsam von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag widersprochen.

Zur Frage der Einbeziehung der Ressortforschungseinrichtungen wird erklärt, dass auch für diesen Bereich eine zielführende Wissenschaftsfreiheitsinitiative möglich sei.

Zum Thema „Nachwuchsförderung“ erklärt die Fraktion der CDU/CSU, dass man das Gesetz nicht überfrachten wolle und dieses Thema an anderer Stelle weiter verfolgen werde.

Die **Fraktion der SPD** hat den nachfolgend aufgeführten Entschließungsantrag auf Ausschuss-Drucksache 17(18)317 in die Ausschussberatung eingebracht:

Der Ausschuss möge beschließen:

1.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages begrüßt es, dass die maßgeblich von der SPD-Fraktion gestalteten, haushaltsrechtlichen Flexibilisierungen für Wissenschaftsorganisationen nun auf gesetzlicher Basis verstetigt und erweitert werden.

Er fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, die Alexander von Humboldt-Stiftung und den Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. in das WissFG mit einzubeziehen und § 2 WissFG entsprechend zu ändern.

2.

Der von der Bundesregierung vorgelegte, zweiseitige Gesetzentwurf enthält zahlreiche handwerkliche Schwächen und Unzulänglichkeiten, die der Bundesrechnungshof auf 29 Seiten (A.-Drs. 17(18)307) deutlich macht. Bemerkenswert ist auch, dass das federführende BMBF seiner eigenen Ressortforschungseinrichtung die beabsichtigten Erleichterungen nicht gewähren möchte.

3.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung daher auf, weitere, besonders forschungsstarke Ressortforschungseinrichtungen wie namentlich die Bundesanstalt für Materialforschung und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in die im Regierungsentwurf des Haushaltes 2013 vorgesehenen Erleichterungen mit einzubeziehen.

4.

Es versteht sich von selbst, dass geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente zwar auf Vorschlag der Bundesregierung, aber in der Sache vom Parlament als Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsausschuss und in der GWK zu beschließen sind. § 3 Abs. 3 WissFG ist entsprechend zu ändern. Die vom BMBF geplanten Bezahlungsgrundsätze sind dem Haushaltsausschuss vorzulegen.

5.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – neben der Berufung von Spitzenwissenschaftlern – stärker in den Fokus zu nehmen. Der Ausschuss fordert das BMBF auf, Mindeststandards bei der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation zu vereinbaren und dabei u. a. Folgendes zu beachten:

– *Die Stipendienhöhe für Doktoranden in Wissenschaftsorganisationen und Begabtenförderwerken soll sich dabei im Sinne von Best Practice an dem zwischenzeitlich von der Max-Planck-Gesellschaft e.V. beschlossenen Satz orientieren,*

– *inländische Postdoktoranden sollen vorrangig auf sozialversicherungspflichtigen Stellen beschäftigt und qualifiziert werden,*

– *Stipendien für Postdoktoranden sollen mindestens das Vergütungsniveau von Stipendien des EU-Programms „Marie-Curie“ erreichen.*

Den Berichterstatern des Einzelplanes 30 im Haushaltsausschuss ist zu Beginn der neuen Legislaturperiode ferner ein Bericht über die systematische Weiterentwicklung der Vergütungsgrundsätze des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzulegen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(18)317 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass die Redezeitbegrenzung im federführenden Ausschuss auf eine Minute in keiner Weise der Bedeutung des Gesetzes entspreche und es nicht möglich sei, redlich die Vor- und Nachteile des Gesetzentwurfs gemeinsam zu erörtern. Es werde jedoch anerkannt, dass man in einem gemeinsamen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Schwachpunkt, die Nicht-Berücksichtigung der AvH und des DAAD, behoben habe. Im Übrigen werde auf die Kritikpunkte in dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entschließungsantrag hingewiesen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, sie wolle die in ihrem Sinne bereits vorgetragenen Stellungnahmen der Fraktion der CDU/CSU nicht noch einmal wiederholen und unterstütze alle guten Argumente, die zum Erfolg des Gesetzes beitragen.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird die Beschränkung der Redezeit scharf verurteilt. Beim Wissenschaftsfreiheitsgesetz gehe es immerhin um das erste Bundesforschungsgesetz der 17. Wahlperiode überhaupt. Sie kritisiert, dass mit Hilfe dieses Gesetzes auf eine Gestaltung der Forschungslandschaft verzichtet werde und dass die Bundesregierung ihre eigene Verantwortung abgebe. Es würden den Forschungseinrichtungen Globalhaushalte und Selbststeuerung ermöglicht, jedoch nicht mehr über Zielvereinbarungen und Standards debattiert. Von der neuen Wissenschaftsfreiheit – der Besserstellung bei der Finanzierung und der Besoldung – profitiere nur eine kleine Gruppe, aber der wissenschaftliche Nachwuchs und nicht-wissenschaftlich Beschäftigte würden ausgeschlossen. Es sei auch nicht gelungen, ein vernünftiges Controlling, so wie es der Bundesrechnungshof eingefordert habe, mit den Einrichtungen abzustimmen und einzuführen. Daher hätten die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. auch nichts mit Planwirtschaft zu tun, wie es von Seiten der Fraktion der CDU/CSU kritisiert worden sei, sondern es gehe um die Wahrnehmung der ureigensten Verantwortung als Bundesregierung.

Von Seiten der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde folgender Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(18)310 im Ausschuss zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Entwurf des WissFG zu ändern und die Alexander von Humboldt-Stiftung und den Deutschen Akademischen Austauschdienst in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 2) aufzunehmen. Es lässt sich kein systematischer Grund erkennen, weshalb der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung als Förderer der Wissenschaft nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden sollten.

2. die Beschränkung des Gesetzentwurfs in personalpolitischen Fragen auf die finanzielle Komponente sowie auf bereits etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu überwinden. Wissenschaftliche Exzellenz beginnt mit dem Nachwuchs und hier sind unsichere Karriereperspektiven und der exorbitante Anteil befristeter Beschäftigung zunehmend ein gravierender Standortnachteil.

Eine verantwortliche Personalpolitik lässt sich im Sinne der Output-Steuerung durch „Codes of Conduct“, geeignete Indikatoren und Zielvereinbarungen zu den Arbeitsverhältnissen befördern. Deshalb soll die Bundesregierung den Entwurf des WissFG wie folgt ändern:

– Ergänzung eines Abs. 4 in § 3, in dem die Einrichtungen verpflichtet werden, sich „Codes of Conduct“ zu einer verantwortlichen Personalpolitik zu geben.

Um die besondere Dringlichkeit einer verantwortlichen Personalpolitik für die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems hervorzuheben, sollte die Verpflichtung zu einer verantwortlichen Personalpolitik direkt im Gesetz formuliert werden.

– Neufassung des § 4 Satz 2 dahingehend, dass §4 Satz 1 (Einschränkung des Besserstellungsverbots) auf alle Beschäftigten der Einrichtungen anzuwenden ist. Beschäftigte mit allgemeinen Verwaltungs-, Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben nicht unter diese Regelung fallen lassen zu wollen, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführt, geht an der Realität an vielen Forschungsprozessen vorbei, spaltet die Beschäftigungsgruppen und wirkt demotivierend.

3. beim Übergang von der Input- zur Output-Steuerung bei den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben und nach der operativen Flexibilisierung genauso entschieden die Entwicklung geeigneter Informations- und Steuerungsinstrumente voranzutreiben, ergänzt um Elemente leistungsbezogener Mittelzuweisung. Die bestehenden Berichtspflichten im Rahmen des Pakt-Monitorings und die bisherigen Forschungsbilanzen sind für ein leistungsorientiertes, wissenschaftsadäquates Monitoring unzureichend.

Wegen der Unterschiedlichkeit der Organisationen sind strategische Zielvereinbarungen ein adäquates Steuerungsinstrument. Um die Vergleichbarkeit prinzipiell vergleichbarer Organisationen zu erhöhen, sollten die Größenverhältnisse gemessen an der Anzahl des wissenschaftlichen Personals in die Kennzahlen eingehen. Die Fortentwicklung der Informations- und Steuerungsinstrumente, ggf. ergänzt um Elemente leistungsbezogener Mittelzuweisung, sind dem Bundestag bis vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2014 zum Sommer 2013 in einem Bericht mitzuteilen.

Desweiteren soll die Bundesregierung den § 3 Abs. 3 des Entwurfs des WissFG dahingehend neu fassen, dass die Fortentwicklung und Festlegung der geeigneten Informations- und Steuerungsinstrumente auch im Einvernehmen mit dem Bundestag geschieht. Angesichts der institutionellen Förderung der Einrichtungen in Höhe von 4,6 Milliarden Euro (Haushaltsentwurf 2013) hat der Haushaltsgesetzgeber einen eigenen Informations- und Steuerungsbedarf, der dazu führen sollte, dass der Bundestag seine Anforderungen an die Controlling-Instrumente selbst festlegt.

4. zu Beginn des Jahres 2013 einen Bericht zur Umsetzung der Prinzipien des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes in den Einrichtungen der Ressortforschung vorzulegen. Dabei sind je Einrichtung die jeweiligen, dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz entsprechenden Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren darzustellen. Der möglichst umfassende Einbezug der Ressortforschungseinrichtungen ist geboten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

5. mit den Ländern Vereinbarungen zu treffen, dass insbesondere auch alle Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in vollem Umfang von den Flexibilisierungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes profitieren können.

6. zu prüfen, welche Elemente des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes, allen voran die Globalbudgets und die Überjährigkeit, auf weitere Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere die Studienwerke der Begabtenförderung, übertragen werden können, und dem Bundestag bis vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2014 zum Sommer 2013 über die Prüfungsergebnisse Bericht zu erstatten.

7. die Verständigung mit den Ländern zu suchen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Wettbewerbsposition der Hochschulen als attraktiver Arbeitgeber im Vergleich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht abnimmt.

Der Ausschuss beschließt die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(18)310 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich der Kritik an der äußerst unbefriedigenden Debattenzeit im Ausschuss an. Peinlich für die Koalition sei auch, dass die AvH und der DAAD erst in letzter Minute und durch einen gemeinsamen Änderungsantrag mit den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Koalitionsfraktionen in den Adressatenkreis des Gesetzes aufgenommen worden seien.

Im Übrigen seien auch noch viele Fragen offen, wie zum Beispiel in Zukunft die Output-Steuerung tatsächlich gestaltet werden und welche Rolle dabei das Parlament spielen solle. Ferner sei unklar, wie die Leibniz-Gemeinschaft sowie die Einrichtungen der Ressortforschung einbezogen würden. Schließlich sei auch nicht geklärt, wie das Personal unterhalb der Spitzenebene berücksichtigt werde. Vor dem Hinter-

grund dieser und weiterer offenen Fragen sei es sehr bedauerlich, dass die Gelegenheit verpasst worden sei, sich heute im Ausschuss umfassend mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Ausführungen auf den Seiten 9 bis 15 in Drucksache 17/10037 verwiesen.

Soweit der Ausschuss Änderungen empfiehlt, sind die Begründungen im Folgenden aufgeführt:

Die im Entwurf des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (Drucksache 17/10037) unter § 2 Nummer 8 bezeichnete „Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ führt nach zwischenzeitlichem Satzungsänderungsbeschluss des Stiftungsrates vom 11. Mai 2012 den Namen „Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“. Der Gesetzentwurf ist daher entsprechend anzupassen.

Mit der Änderung werden die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) zusätzlich in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen. Zusammen mit den Forschungs- und Forschungsfördereinrichtungen nach § 2 Nummer 1 bis 9 erfüllen die AvH und der DAAD mit ihrer spezifischen Aufgabenstellung eine wesentliche Funktion im Wissenschaftssystem. Sie fördern die Forschung in Deutschland, indem sie maßgeblich zur immer wichtiger werdenden Internationalisierung des Forschungsstandorts Deutschland beitragen. So fördert der DAAD Forschungs- und Studienaufenthalte von herausragenden Studierenden, Doktoranden, Hochschullehrern und Gastdozenturen im Ausland. Die Humboldt-Stiftung konzentriert sich in ihrer Förderung auf Forschungsaufenthalte von exzellenten Wissenschaftlern sowohl aus dem Segment der Nachwuchswissenschaftler als auch aus dem Feld etablierter Wissenschaftler aus dem Ausland in Deutschland. Für beide Einrichtungen gilt, dass sie durch ihre Fördertätigkeiten sowohl international umworbene Fachkräfte für Deutschland (z. B. im Rahmen einer Humboldt-Professur) als auch Partner im Ausland für die Forschung in Deutschland gewinnen und den deutschen wissenschaftlichen Nachwuchs international qualifizieren. Gerade im schärfer werdenden internationalen Wettbewerb brauchen DAAD und AvH – ebenso wie die bereits in § 2 des bisherigen Entwurfs genannten Wissenschaftsorganisationen – mehr haushaltsrechtliche Flexibilität.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Tankred Schipanski
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Peter Röhlinger
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

